

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Umsatzsteuer: Vermietung von Ferienwohnungen unter Unternehmern unterliegt der Margenbesteuerung mit dem Regelsatz**  
Urteil vom 27.03.2019, Az: V R 10/19 (V R 60/16)
2. **EuGH-Vorlage: Sind die Leistungen einer Schwimmschule umsatzsteuerfrei?**  
Beschluss vom 27.03.2019, Az: V R 32/18
3. **EuGH-Vorlage: Muss ein erfolgloser Unternehmer den Vorsteuerabzug berichtigen?**  
Beschluss vom 27.03.2019, Az: V R 61/17
4. **Körperschaft-/Gewerbsteuer: Verkauf von Ökopunkten durch gemeinnützige Stiftung steuerfrei**  
Urteil vom 24.01.2019, Az: V R 63/16
5. **Werbungskosten: Aufwendungen eines Fußballtrainers für Sky-Bundesliga-Abo können abzugsfähig sein**  
Urteil vom 16.01.2019, Az: VI R 24/16
6. **Umsatzsteuer: Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen sind umsatzsteuerbar**  
Urteil vom 13.02.2019, Az: XI R 1/17

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **Umsatzsteuer: Vermietung von Ferienwohnungen unter Unternehmern unterliegt der Margenbesteuerung mit dem Regelsatz**  
Urteil vom 27.03.2019, Az: V R 10/19 (V R 60/16)  
Die Vermietung von Ferienwohnungen, die der Unternehmer von anderen Unternehmern angemietet hat, unterliegt der Margenbesteuerung nach § 25 UStG unter Anwendung des Regelsteuersatzes.
2. **EuGH-Vorlage: Sind die Leistungen einer Schwimmschule umsatzsteuerfrei?**  
Beschluss vom 27.03.2019, Az: V R 32/18  
Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden folgende Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt:
  1. Umfasst der Begriff des Schul- und Hochschulunterrichts im Sinne des Art. 132 Abs. 1 Buchst. i und j MwStSystRL auch die Erteilung von Schwimmunterricht?
  2. Kann sich die Anerkennung einer Einrichtung im Sinne von Art. 132 Abs. 1 Buchst. i MwStSystRL als Einrichtung mit vergleichbarer Zielsetzung wie bei Einrichtungen

des öffentlichen Rechts, die mit den Aufgaben der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Schul- und Hochschulunterrichts, der Aus- und Fortbildung sowie der beruflichen Umschulung betraut sind, daraus ergeben, dass es sich bei dem von dieser Einrichtung erteilten Unterricht um die Erlernung einer elementaren Grundfähigkeit (hier: Schwimmen) handelt?

3. Bei Verneinung der zweiten Frage: Setzt die Steuerfreiheit nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL voraus, dass der Steuerpflichtige Einzelunternehmer ist?

### **3. EuGH-Vorlage: Muss ein erfolgloser Unternehmer den Vorsteuerabzug berichtigen?**

Beschluss vom 27.03.2019, Az: V R 61/17

Dem Gerichtshof der Europäischen Union wird folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Muss ein Steuerpflichtiger, der einen Investitionsgegenstand im Hinblick auf eine steuerpflichtige Verwendung mit Recht auf Vorsteuerabzug herstellt (hier: Errichtung eines Gebäudes zum Betrieb einer Cafeteria), den Vorsteuerabzug nach Art. 185 Abs. 1 und Art. 187 MwStSystRL berichtigen, wenn er die zum Vorsteuerabzug berechtigte Umsatztätigkeit (hier: Betrieb der Cafeteria) einstellt und der Investitionsgegenstand im Umfang der zuvor steuerpflichtigen Verwendung nunmehr ungenutzt bleibt?

### **4. Körperschaft-/Gewerbesteuer: Verkauf von Ökopunkten durch gemeinnützige Stiftung steuerfrei**

Urteil vom 24.01.2019, Az: V R 63/16

Werden im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Tätigkeit einer gemeinnützigen Stiftung zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes Ökopunkte zugeteilt, die nur durch den Verkauf verwertet werden können, ist der Erlös aus diesem Verkauf ebenso wie die zugrunde liegende Tätigkeit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG , § 3 Nr. 6 GewStG steuerfrei.

### **5. Werbungskosten: Aufwendungen eines Fußballtrainers für Sky-Bundesliga-Abo können abzugsfähig sein**

Urteil vom 16.01.2019, Az: VI R 24/16

Die Aufwendungen eines Fußballtrainers für ein Sky-Bundesliga-Abo können Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sein, wenn tatsächlich eine berufliche Verwendung vorliegt.

### **6. Umsatzsteuer: Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen sind umsatzsteuerbar**

Urteil vom 13.02.2019, Az: XI R 1/17

1. Zahlungen, die an einen Unternehmer als Aufwendungsersatz aufgrund von urheberrechtlichen Abmahnungen zur Durchsetzung seines Unterlassungsanspruchs geleistet werden, sind umsatzsteuerrechtlich als Entgelt im Rahmen eines umsatzsteuerbaren Leistungsaustauschs zwischen dem Unternehmer und den von ihm abgemahnten Rechtsverletzer zu qualifizieren. Auf welche nationale zivilrechtliche Grundlage der Zahlungsanspruch gestützt wird, spielt für die Frage, ob ein Leistungsaustausch im umsatzsteuerrechtlichen Sinne vorliegt, keine Rolle.

2. Geht es —wie bei Abmahnungen— nicht um die Teilnahme an einem Wettbewerb und erfolgen die Zahlungen nicht für die Erzielung eines bestimmten Wettbewerbsergebnisses, ist die mögliche Ungewissheit einer Zahlung nicht geeignet, den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der dem Leistungsempfänger erbrachten Dienstleistung und der ggf. erhaltenen Zahlung aufzuheben.